

Freytags, den 3 April 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



14.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Beihülfe oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleckware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hintereyommern; wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico ist bereits unterm 7 Febr. c. bekannt gemacht, daß allhier auf dem Königl. Schlosse, allers hand Meubles an Silber, Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauenkleidung, auf den 2 hujus öffentlich verauktioniret werden sollen; als aber damals Terminus aus erheblichen Ursachen noch etwas verschoben werden müssen, nunmehr hingegen zu Verauktionirung vorabgedachter Meubles, ein anderweitiger Terminus auf den 6 April c. festgesetzt worden; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welchen von diesen Meubles etwas ansehen sollte, sich in  
Ter

Termino den 6 April, und in denen darauf folgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittage, allhier auf dem Königl. Schloß, bey dem Canzleydiener Höcken einfinden, und die Extrahirung der erstnenneten Meubles, gegen bare Bezahlung gewärtigen. Wobey zugleich dem Publico bekannt gemacht wird, daß zu Veräußerung und Verkaufung einiger, im Ante Rückenwalde annoch zurück geliebten Eydörlichen Meubles, Terminus gleichfalls auf den 6 April c. angesetzt worden, welche von denen Liebhabern alda, gegen bare Bezahlung gekauft werden können. Signatum Stettin, den 24 Martii, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Des Müller Esel in Damm stehendes und dem Herrn Regierungsrath auch Obergerichtsrath von Rappin zugeschlagnes Haus, sol an dem Reißbiethenden verkauft werden; Wer also Lust und Begehren hat solches an sich zu kaufen, wolle sich in Stettin, entweder bey dem Herrn Regierungsrath Rappin selbst oder bey dem Regierungsrath und Hofgerichts-Advocato Herrn Engelken, als Bevollmächtigten melden, und sol mit dem Reißbiethenden sofort contrahiret werden.

In dem künftlichen Buchladen, sind folgende neue Bücher zu haben: Wiedeberts Astronomisches Bedenten über die Frage: Ob der bevorstehende Untergang der Welt natürlicher Weise entstehen, insondere durch Annäherung eines Cometen, zur Erde werde befördert werden, auch binnen 4 Jahren ein sonderschickliches Vorspiel desselben zu erwarten, 8vo 1744; 5 Gr. Guttmanns veränderte Gedanken über die neue Cometenlehre Herrn Victor Heimens, 8vo 1744; 4 Gr. Die Europäische Regententafel, fol. 1744; 1 Gr.

Es sollen der Sprengerschen Creditorum Häuser, in der kleinen Dörtschasse belegen, den 8 April c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadtgericht, zum öffentlichen Kauf gestellt werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kann sich zur bestimmten Zeit einfinden, und seinen Voth ad protocolum ansetzen. Das Eckhaus ist gerichtlich zu 235 Rt. 10 Gr. und das andere Haus neben an zu 203 Rt. 6 Pf. tariret.

Das dem Hutmacher Werner vormalen zugehörige, nummero aber dem Herrn Obrstlieutenant de Serz zuständiges Haus, in der Grapengießersstrasse hieselbst belegen, soll an dem Reißbiethenden verkauft werden; Wer nun solches zu kaufen Lust hat, wolle sich bey dessen Mandatario, dem Herrn Regierungsrath und Hofgerichts-Advocato Engelken melden und daselbst Handlung pflegen; Es soll mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, sofort contrahiret werden.

Allhier in Stettin, sind ein Paar gute mit Messing beschlagene Eselen zu verkaufen, woran Hintersgeschirre und Stanzensäume dazu stehenden sind; wer solche zu erhandeln Begehren hat, kann sich bey dem Herrn Procuratore Hasen deshalb melden und nähere Nachricht einziehen.

Auf Veranlassung E. lobsamem Waisenamts allhier zu Alten; Stettin, sollen am 11 April c. als in dem 3 und letzten Termino Vormittags um 9 Uhr, bey dem Procuratore Mohr, allhier in der Petersstrassen wohnhaftig, des Schiffzimmermeister Paul Schwarzens unbedegliche Güter zu Völs, um die Auseinandersetzung, zwischen ihm und seinen Stiefkindern fürnehmen zu können, an dem Reißbiethenden verkauft werden; Wer nun Lust hat, ein und das andere Stück, gegen bare Bezahlung zu erhandeln, derselbe kann sich zu der benannten Zeit an bestimmten Orte einfinden, und seinen Voth ad protocolum verzeichnen lassen. Die zu verkaufende Stücke, seyn folgende: 1) das Wohnhaus in der Mühlensstrasse zu Völs, zwischen Peter Höpfners Haus und der Waschstrasse inne belegen, 2) eine ganze Larpwiese, die zwühen der Kirchen, und Daniel Müstens Larpwiesen inne lieget, 3) eine Aabelandswiese, zwischen Michael Dennyens und Joachim Hüfners Aabelandswiesen inne liegend. 4) der Dberhopsengarten, wovon die Nachbarn Christian Höge und Bartholomäus Schwärze seyn, sein Mittelhopsengarten, zwischen den Herrn Bürgermeister Staffelten und Michael Dennyens Gärten inne belegen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Treptow an der Rega, hat der Bürger und Kaufmann Hoor Job. Chr. Wabel in Commission zu verkaufen, einen Gartenplatz von etlichen 30 Räden, wie auch einen recht guten Küchengarten, worin ein Brunnen, nebst einer guten Bewehrung; solte nun jemand Lust haben, sowohl Rückenweise als in ganzen zu kaufen, derselbe kann sich in Treptow, bey dem Bürger Herrn Wabeln weiter erkundigen und Handlung pflegen. Auch hat derselbe in Commission ein neues Haus, so abonderlich zur Kornhandlung angeleget, hieselbst zu verkaufen; und können dieselbigen, so dazu Lust haben, sich ebenfalls bey ihm weiter erkundigen.

Es ist schon mehrmals bekannt gemacht worden, wie der Herr Landrath von Rosen g'sonnen sey, sein in Koenenwald: in Pomern, in der Stargardschen-Strasse wohl belegenes Wohnhaus, von zwey gemien Eckenställen, nebst allen dabey befindlichen Perimentien, für einen rationalen und billigen Preis in Verkauft. Da sich aber bis dato noch kein annehmlicher Käufer finden wollen; so wird solches nochmals hiedurch bekannt gemacht, wie dieses sehr wohl belegene Haus nicht allein in gutem baulichen Stande, sondern auch vor allen dafelbst befindlichen Häusern, die besten Bequemlichkeiten habe. Es befinden sich dar-  
innen

inen gute Stuben und Kammern, auch eine räumliche Küche, nebst einen Keller im Hause, wie auch Stal- lung, ein Wasch- und Brauhaus, eine Aufahrt und guter Benennen auf dem Hofe, auch ein Baum- und Küchengarten hinter dem Hause; Wer nun also Lust und Belieben trägt, das Haus zu erhandeln, ten sich entwedter persönlich an den Herrn Landrath von Rosen, zu Hasselbusch im Pommerschen Kreise, oder auch zu Freyenwalde in Pommern, bey dem dortigen Herrn Präposito Wachen melden, und mehrere Nachrichten, wie auch den Preis des Hauses, als welcher ganz gelinde wird determiniret werden, erfahren.

Nachdem auf Oedre derer hochverordneten Herren Curatorum, die Stiftskirche, in der Cramppe 340 Stämme sichtenes Bauholz fallen lassen; so verkaufet werden soll; als wird terminus licitationis auf den 24 April hiemit angeleyet, und können sich die Liebhabere, alsdenn in der Cramppe, bey dem Holtzrätter Flemming einfinden und ihren Voth thun, da denn plus licitanti das Bauholz sogleich zugeschlagen wers den soll.

Zu Uckermünde, stehen bey dasiger Stadtholländerey Dunsig, 25 Faden Esenholz, welche in diesem Winter geschlagen worden, vorrätzig, welche an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen; es können also diejenigen, welche dieses Fadenholz handeln wollen, sich in denen 3 angesetzten Terminen, als den 15, 22 und 29 April c. zu Rathhause in Uckermünde, des Morgens um 8 Uhr melden und darauf bieten, da es denn dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemadet, daß des Küfers zu Zigenow Jacob Pennings, zu Polzin, auf der Bergstrasse stehendes Wohnhaus, so per artis peritos, nebst dem dahinter bele- genen Garten, auf 150 Rthl. gerichtlich taxiret worden, den 3 May c. zur Befriedigung derer Creditorum, plus licitanti verkaufet werden soll; es können also diejenigen, welche vor erwichtes Haus zu kaufen wil- lens seyn, in besagten Termin, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause sich melden und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden addiciret, und ein gerichtlicher Kaufcontract gegeben werden soll.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Gollnow, hat Herr Ravenhorst, an Heren Christian Steffen, eine Scheunfelle vorm Wollinschen Thore verkauft, welche dem Käufer den 14 April c. gerichtlich verlassen werden soll; so nach Königl. Ver- ordnung hiemit kund gemadet wird.

Zu Gollnow, hat der Dragoner Jacob Ueckermanns, hochlöblich Barenthsches Regiments, an s. i. nen Schwager Martin Prahl, sein Haus und Scheune auf der Worskat Rüdtenberg, nebst einer Haus- wiese, erbllich verkauft. Die gerichtliche Verlassung soll den 14 April geschehen, so nach Königl. Verord- nung hiemit kund gemadet wird.

Nachdem Herr Wendland zu Edlitz, seine acht Rüdten Landes, an dem dasigen Bürger Joh. Jacob Braunen, zum Tobtenkauf verkauft, und diesem solche acht Rüdten, auf bevorstehenden Jubilate, gerich- tlich verlassen will; so wird solches hiemit notificiret.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem Kämmerer-Parke aufm Rosengarten allhier, eine Stube in der zweyten Etage, sub No. 8, von Johanns 2. c. an, vermiethet werden soll; so wird solches hiemit notificiret, und können diejen- gen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerer melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden, wegen der Miethe accordiret werden solle.

Es können auch auf dem hiesigen Stadt-Sellhause am Volkwerk, 4 Kornböden sogleich vermiethet werden; wer also Belieben dazu hat, kann sich auf der hiesigen Stadtkämmerer melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden der Contract geschlossen werden solle. Es ist dabey besonders zu bemer- ken, daß sich daselbst kein schmatzer Wurm, wegen des Herings-Magazins findet, dahero das darauf zu schüttende Korn sicher davor ist.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Nachdem bey der Edlitzschen Kämmerer, verschiedene Wiesen fürhanden, die öffentlich licitiret werden müß n. solches auch so geschehen muß damit die Liebhabere solches in Zeiten wissen, und sich bey dem Herrn Kämmerer darnach erkundigen können; so wird terminus licitationis solcher Wiesen, hiemit auf den 14 und 28 April. wie auch 12 May angesetzt, und können diejenigen, welche solche Wiesen merthen wollen, sich in gesetzter Zeit, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, da denn plus licitanti sold, zu- geschlagen werden sollen.

Es sollen zu Stargard, drey Stände in einer Frauenschank, nahe an der Kanzel, in der S. Mariens Kirche belegen, vermietet werden, und können sich diejenigen, so solche mietzen wollen, bey dem Herrn Notario Ravenstein melden.

## 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Jagden in denen Anklam'schen Stadt, Heyden, Feldern und Büchern, auf 6 Jahr verpachtet, und zu dem Ende allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer, öffentlich licitiret, auch an dem Reißbietenden überlassen werden soll, und denn termini licitationis auf den 6, 20 April und 3 May c. anberaumbet worden; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben diese Jagden zu pachten, sich allhier in denen angezeigten Terminen einzufinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und darüber demselben ein ordentliches Contract ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den den 14 Martii, 1744.

Als zur Verpachtung des Salttransports nach Wollin und Cammin, ein anderweitiger Terminus auf den 3 und 10 April angesetzt ist; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, weld e solchen Transport vor billige Pacht zu übernehmen Lust haben, sich allstern bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer melden können, woselbst dieser wegen Handlung eröffnet werden soll. Signatum Stettin, den 25 Martii, 1744. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Kammer.

## 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das adeliche, in der Uckermark, 1 und eine halbe Melle von Wrenzlow belegene, und dem un-  
mündigen Wulf Christoph Leopold von Stülpnagel zugehörige Gut Lastenberg, welches insonderheit wegen  
der Gürtreuschheit des Acker, und der dabey befindlichen Vieh- und Füllenzucht, sehr important ist, von  
vorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahr, an dem Reißbietenden verpachtet werden; wer also darauf su  
licitiren Lust hat, wolle sich am 5 May c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Uckermärkischen Obergerichte zu  
Wrenzlow einzufinden, weil demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut zugeschlagen,  
und sohen der Contract ausgefertiget werden soll. Vorhero aber kann der Pension's-Anschlag bey dem  
Vormunde, dem Herrn Landrath von Webel zu Gbrix, auch bey dem Obergerichts-Advocat Straßburg zu  
Wrenzlow, eingesehen werden.

Da künftigen Trinitatis die Aehndesjahre, mit dem szigen Verwalter in dem Bütowischen Stadt's  
Eigenthum Hozendorf verlossen, inzwischen bishero sich kein Generalpächter zu dafiger Cämmerey gemel-  
det, der Ackerhof aber nicht ohne einen thätigen Wirth bleiben kann; so ist der 27 April c. zur Licitation  
angesezet; wenn also jemand Lust hat, obgedachten Verwalterhof, wosbey ein Inventarium an Korn, 136  
Schefel ausgeschäeten Hocken, 180 Schefel Haber, 73 Schefel Gerste, 2 Schefel Erblen, einen halben  
Schefel Buchweizen, 1 Schefel Leinwand und 2 Viertel Schefel Hanfsamen, nebst 6 halben Bauren, so  
wöchentlich 4 Tage mit dem Vieh, und einen mit Handarbeit zu Schaarwerke sehen, zu pachten, selbiger  
kann sich an obgesetzten Dato, Vormittags zu Rathhause einzufinden und darauf blicthen, immassen sodenn  
mit dem Reißbietenden, und der sichere Caution stellen kann, contractiret werden soll.

Es hat die Frau Rentmeistern Bonaven in Belgard, ein Stück Acker auf dem Felde Breiffen ge-  
nannt, von 10 Schefel Ansaat, und ein Stück von 4 Schefel im Bämkenfelde genannt, eine Wiese, so  
die Denzowische Wiese, ist, ein dito, so an der Heubrüde belegen ist; solches Land und Wiesen will dieselbe  
aussthan, auch wohl zum Tobtenauf verstanden; wer also Belieben dazu hat, muß sich mit dem ersten  
melden, weil die Feldarbeit bereits angetzt; imgleichen wird auch fund gethan, daß sie in ihrem Hause die  
unterste Etage überhaupt vermietzen will.

Weil des zeitigen Pächters Adam Frischens Pachtjahre, von der, bey den Siegelegen, als der  
bey der Stadt und zu Modern belegenden Siegel-Scheune, künftigen Ahten 1745 zu Ende laufen, mithin  
selbige wieder auf neue an dem Reißbietenden ausgehan werden müssen; so wird solches zu dem Ende  
hiemit jedermännlich bekannt gemacht, und Terminus dozu (da die Erde zu den Bänken gegen künftis  
ges Jahr, diesen Herbst gegraben werden muß), auf den 14 und 23 April angesetzt, da denn diejenige,  
so Lust und Belieben haben, eine oder die andere, auch allenfalls beyde Siegelegen in Pacht zu nehmen, löns  
nen sich in Termino zu Rathhause, des Morgens um 9 Uhr einzufinden und anerbittigen, daß solche dem  
Reißbietenden gegen Best. lung fester Caution, zugeschlagen, und darüber mit selbiaem contractiret wer  
den solle; übrigens aber, stehet einem jeden vorhero nachrichtlich frey, sich bey dem Cämmerey zu melden,  
und die Anschläge sich vorzeigen zu lassen, wie denn auch nochmols bekannt anemacher wird, wie schon öfters  
geschehen, daß zu dem Obbsindigen Eigenthum ein Generalpächter angenommen werden soll; wer also  
auch

auch hiesu Lust hat, kann sich zu allen Zeiten melden, entweder bey der Königl. Krieger- und Domainen-  
kammer, oder bey dem Herrn Krieger- und Domainenrath Eulemann zu Stolpe, als Commisario loci  
oder auch bey dem Magistrat zu Cöslin, und gewärtigen, daß alles Verlangte suppliciret, und salua Ap-  
probatione der Königl. Krieger- und Domainenkammer, mit ihm geschlossen werden solle.

Die der Stiftskirchen zu S. Marien in Stettin, bey Damm besetzte zwey Wiesen, sollen von neuen  
verpachtet werden, und wird Terminus licitationis auf den 1 May, in Damm bey Herrn Röhren als  
gesetzt, allwo diejenigen, so diese Wiesen zu pachten gesonnen, sich einfinden können.

### 8. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 6 Martii, da einer von dem Stargardischen Viehmarkt nach Hause gereiset, ein schon ges-  
tragener Stiefel verlohren worden; oben dem Fuß ist darein ein Loch geschlagen, und ist derselbe zwischen  
Stargard und den großen Gluch iders Renehaus verlohren worden. Da man nun aller Nachfrage entge-  
gen nicht erfahren kan, wer selben Stiefel gefunden, und der eine Stiefel auch keinen nutz ist, so hat  
man dem Publico hiermit bekant machen wollen; wer solchen Stiefel gefunden, 8 Gr. Fundgeld empfan-  
gen werden, auch obige 8 Gr. Fundgeld empfangen.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als sel. Webers Erben, ihr Erbhaus, welches am Bullenthor, zwischen dem Drechsler Meister  
Söhren und Pantoffelmacher Dietrich belegen, verkauft, und bevorstehenden Verlassungstag vor- und  
ablassen wollen; so wird solches auch hiedurch kund gemacht, und kann sodenn seine Jura ein jeder wahr-  
nehmen, welcher an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermaget.

### 10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Candidatus Mejo, seinen Acker oder 3 Rute im Pajigerfelde zu Regentwale, für  
94 Gulden, an dem Brauer Martin Schwanen zum Todtentauf, erblich verkauft; Solte nun jemand  
Ansprache daran haben, derselbe hat sich bey gedachten Herrn Mejo und seinem Schwager dem Kirchen-  
Propst Herrn David Mühl, binnen 14 Tagen zu melden, als welcher für alle Einwürfe einstehen wird.

Auf dem Rathhause zu Treptow an der Rega, sollen in termino praescripto, den 1 May c. früh um  
9 Uhr, des verstorbenen Bürgers und Hutmachers Gottfried Schämien, allda auf der Vorstadt belegen  
nes Haus, so in der gerichtlichen Taxe auf 81 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf. gewürdiget, wie auch ein Kohlrücken,  
welcher 6 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, an dem Weißbierbuden gegen baare Bezahlung verkauft  
werden, auch müssen Creditores und Hypothecarii, welche an den zu subhastirenden Stücken, oder sonst  
an des sel. Schämien Verlassenschaft, gegründete Ansprache zu haben vermercket, sich noch für Ablauf des  
auf den 1 May c. präfixirten termini subhastationis, auf dem Rathhause zu Treptow, ad verificandum &  
liquidandum credita melden, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich gegen solche Zeit nicht anzei-  
gen, hiernächst abgewiesen, und ihre in der abzussendenden Priorität, und Distributionsurtheil, ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es verkauft der Apotheker Herr Matthias Gabriel Wendeland zu Cöslin, seine Kaseling, nach  
der Revision 1680, die zweyte vom Buchwalde belegen, an dem Kaufmann Herr Jacob Kreyen, erb-  
und eigenthümlich zum Todtentauf; Wer nun an dieser Kaseling, eine zu Rechtbeständige Ansprache zu haben  
vermehnet, derselbe hat sich sub poena praesclui binnen 14 Tagen zu melden, nachgehends aber zu gewärti-  
gen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Cöslin, verkauft der Schuster Meister Johann Limm, seinen Garten vor dem Neuenthor, zur  
rechten Hand, in der ersten Gartenstrassen, an dem Kaufmann daselbst Herrn Nicolaus Langen, zu ein-  
em Loden, und Ewigentauf; Hat nun jemand eine Ansprache an diesem Garten, so muß er sich innerhalb  
14 Tagen bey dem Herrn Käufer Nicolaus Langen sub poena praesclui melden, allermassen dieser Gar-  
ten, verlossen werden soll.

Zu Cöslin, hat der Bürger und Brauer Herr Joachim Fernin, dem Schuster Meister Peter Woll-  
brecht, eine halbe Duse Landes abgekauft und das Pretium bezahlet; Weil nun diese halbe Duse künftigen  
Verlassungstags, gerichtlich verlossen werden soll, so muß derjenige, welcher daran eine Ansprache zu haben  
vermehnet, sich in 14 Tagen sub poena praesclui melden.

Zu Gatz in der Ober, verkauft des verstorbenen Bürgers Meister Nicolaus Stöffers Wittwe, ihr  
daselbst in der Breitenstrassen belegenens Wohnhaus cum pertinentiis, für 170 Rthlr. an dem Bürger  
und Brauer Carl Köber, und da dieselbe gesonnen, niemanden mit ihrem Wissen und Willen nicht das  
geringste schuldig zu bleiben, sondern einem jeden erblich zu bezahlen; So werden alle diejenigen, so auf  
obdemeß



Zu Eödlin, hat der Bürger und Brauer Herr Moris Brnin, dem Schuster Meister Peter Wollbrachs ten, eine halbe Hufe Landes, eib- und eigenthümlich abgelaufen, das Pretium auch rüdtlich bezahlet. Das nun jemand an dieser halben Hufe einige Ansprüche, derselbe kan sich sub poena praeclassi in 14. Tagen melden, alldiewil solche halbe Hufe, inssehenden Verlassungstag, gerichtlich verlassen werden sol.

### 11. Personen so entlaufen.

Es ist im Amte Eödlin, ein Amts-Unterthan, Namens Joachim Pomplahn, da er wegen beschuldigten Ehebruchs zur Dast gebracht werden sollen, entronnen. Dieser Kerl ist etwa 40 Jahr alt, gehet in Bauers Kleibern, trägt leberne Hosen und Stiefeln, ist mittelmäßiger Statur, hat eine obscure Gesichtsbildung und hat braunliche etwas krause Haare. Es werden demnach alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten ersucht, diesen vorbescriebenen Amtsunterthan, falls er sich in dero Jurisdiction betreffen lassen sollte, sofort arretriren zu lassen, und dem Amtmann Bones zu Eödlin, davon Nachricht zu ertheilen.

### 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem bey hiesiger Königl.ichen Landrenten, 150 Rthlr. Scharfrichter-Gelder vorräthig, welche auf inssehenden Trinitatis, gegen sichere Hypothek, zinsbar ausgethan werden sollen; Als wird solches dem Publico hietz uech bekannt gemacht und kan derjenige, welcher solthane 150 Rthlr. verlangt, und wegen der Anleihe gnuzsame Sicherheit beybringen kan, sich deshalb bey der Königl. Krieges- und Domainenammer melden. Signatum Stettin, den 14 Martii, 1744.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Es stehen bey die Vormühdere, dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig, und dem Chirurgo Johans Schreinemann, 350 Rthlr. Kinderelberd parat; Wer etwa solche benöthiget, und sichere Hypothek prästiren kan, beliebe sich also bey denselben zu melden.

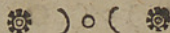
Es soll inssehenden Johanni, ein Legatum von 350 Rthlr. auf unverschuldet liegende Gründe, zinsbar ausgethan werden; Wer also dieser Gelder benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit stellen, auch Consens zu dieser Anleihe beybringen kan, wolle sich bey hiesigen Armentastern, Provisoren in Zelt ten melden.

### 13. Avertissements.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterle, wird hiermit notificirt, wie die dritte Classe derselben bereits gezogen; und können die Ziehungslisten bey dem Kaufmann Herrn Vaul Buchneri alldier, gratis nachsehen werden, weil aber der Ziehungstermin zur vierten Classe auf den 30 Martii a. c. auch schon bestzesezt; So werden die Herren Interessenten ersucht, mit Renouierung ihrer Lose nicht länger als bis den 24 Martii sich aufzuhalten: Diejenigen aber, so alsdenn ihre Lose nicht renouiert haben, werden präclariert und deren Lose, andern Liebhabern abgeben werden. Auch sind noch a par wenige Lose übrig; solten sich Liebhabere finden, so ihr Glück darauf zu probiren gedenken, selbige können an dem Kaufmann Herrn Vaul Buchneri 2 Rthlr. 12 Gr. franco einenden, als wogegen ihnen damit aufzewartet werden soll.

Nachdem Ihre Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, aus beweglichen Ursachen allergnädigst reschlovet, daß dem Secretario Stürmer, das über die Berlinische Wachsleiche unterm 9 May 1730. ihm ertheilte Privilegium gänzlich aufzuheben, und auf dem Wachsbleicher aus Königsberg in Preussen Jacob Seelig, mit Beybehalt der Königsbergischen, und nach mehrerem Inhalt dessen Privilegii, zu transferiren, solches auch bereits ausgefertiget ist; Als wird solches hierdurch dem Publico zur Nachricht zu wissen gethan und bekannt gemacht, daß von Trinitatis 1744 an, alle Wachs- Waaren von dem Seelig zu Berlin nunmehr erhalten, und in zulanglicher Quantität bey seiner Berlinischen Wachsbleiche bestzellet werden können. Königl. Preussisch Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Als bereits in denen Intelligenz- Nachrichten, sub No. 12. & 13. angezeiget worden, wie ein gewisser Mann vom Lande, bey des seligen Kaufmann Herrn Streifgen Frau Witwe in Storkard, eine Kutsche, sehen eine gewisse Anleihe; auf eine kurze Zeit eingelehet, solche aber schon über Jahr und Tag gestanden, und zur Nichttalet der Sachen keine Anstalt gemacht worden; So hat gedachte Frau Streifgen, sich gemüßiget gesehen, dem Eigenthümer vorgemeldeter Kutsche zu erinnern, und ihm eine gewisse Frist von 4 Wochen da dero der Intelligenz sub No. 12. zu setzen, mit der Communication, daß wosere in solcher Zeit, nicht notificiget getroffen würde, die Kutsche gerichtlich taxiret, und an dem Meistliebenden verkauft werden sollte; Welches dennoch zum Ueberfluß, hiermit zum dritten und letztenmal wiederholet wird, und soll die Frau Streifgin nicht weiter dafur verantwortel seyn.



Der Herr von Bork zu Brallenin, hat aus dem Intelligenz-Blatt sub No. 13 wahrgenommen, daß unterm Nahmen eines Hauptmann Wivenseß zu Werswalde, welcher in actis judicialibus sich Senator Johann Ernst Wivenseß genannt, die Crüßowischen Mühlenwächte, zum Verkauf ausgeboten sind. Da nun dem Herrn von Bork das ius revocandi zustehet, auch bereits die Sache vor dem Königl. Hofgericht rechtsbängig ist, so wird ein jeder wohl thun, sich vor einen Kauf zu hüten, bey welchem er nicht gesichert ist.

Die Königl. Commissarien der Journollischen Lotterie, haben jüngsthin dem Publico die Vertheilung gethan, von derjenigen mit besonders dazu verfertigten neuen Litern, deutsch und französisch zu drucken den Bibel, welche in der Journollischen Lotterie, statt der sonst in allen Lotterien sich findenden Pielen oder Fehler, ausgezogen werden soll, mit nächsten den Probebogen zu liefern, welche denn auch hierdurch bewertstelliget wird; und können die Liebhaber, solchen bey die unten angeführte Herren Collecteurs gratis zu sehen bekommen: Bey Aushändigung der Bibel selbst aber, sol der dazu gehörige Kupferstich mit erfolgen. Wie nun dieses Werkes Nutzen, auch darunter ganz merklich, da solches dergestalt wie es eingerichtet worden, nicht nur zu einer Anleitung für die Jugend, beyderley Sprachen leichter zu erlernen dienet, sondern auch selbst Erwachsenen, die einer von beyden Sprachen nicht vollkommen mächtig, zum Vortheil gerichtet, solche desto besser verstehen zu können, so glauben die Commissarien dem Publico in Drudung desselben, teinen unangenehmen Dienst gethan zu haben, als davon sich auch der Effect bereits, daß in denen meist auswärtigen Orten, die Herren Collecteurs, ihren erhaltenen Vorath von Lose sofort verlaufen haben, gezeigt, dazumalen bey dieser ganz besonders profitablen Lotterie, unter denen darinnen befindlichen 8000 Lose, nicht nur keiner feinen Einfas 5 Rthlr. für das Los verlieren, sondern noch überdem, unter denen darunter befindlichen ansehnlichen 2000 Geldgewinnen, die Hoffnung hat, damit zu 100, etliche 100, 1000 bis etliche 1000 Rthlr. Da hero denn diejenigen, so noch Lose zu nehmen Lust haben, wohl thun werden, sich in Zeiten, bey denen untenbenannten Herren Collecteurs zu wenden, um nicht zu spät zu kommen; wie denn die Lotterie selbst den 24 August dieses Jahres, nach vorgängiger öffentlicher Bichelung der Lose, gemöhdlicher massen, durch den Haisentnaben, auf dem Friedrichs-werderschen Rathhause zu Berlin gezogen werden soll, wie wohl man solche noch eher zu sehen bereit ist, wenn nur noch vor dem 24 August, der Bibeldruck, als zu besten Beschlusung, in verschiedenen der besten Druckereyen, auf das mdalichste daran gearbeitet wird, genüßet werden kan; Sonsten ist auch bey der Auflage dieser Bibel, als woju die allerbesten und correctesten Editiones ausgesucht, die Anfsatz gemacht worden, daß der Herr Verleger derselben, was zu deren Zierde, Schönheit und solche correct zu liefern, gerei, bet, weder Mühe noch Kosten sparen wird. Uedrigens dienet noch denen Interessenten des zweyten und letzten Theils der Berliner grossen Lotterie a 3 Rthlr. Einfas, zur Nachricht, wie solche ohnfehlbar den 25 May dieses Jahres und zwar bey Vermeidung doppelter Poststation des Einfases, gezogen werden soll. Dahero die zu dieser gleichfalls vortheilhaften Lotterie einzulegen Lust haben, ersuchen werden, ihren Einfas beliebigst zu beschleunigen. Berlin, den 25 Jan. 1744.

Haag.

Wilkens.

## Plan der Journollischen Lotterie.

8000 Lose.		1000 Lose.		Nebst-Gewinne.	
Gewinne	Rthlr.	33 Transport	Rthlr.	17320	
1 a	10000	12 a	70	840	Das erste Los so gezogen wird, erhält außer seinen Gewinn Rthlr. 40 Dito das letzte " " 40 Vor dem Hause " " 30 Nach dem Hause " " 30
1 a	2000	15 a	60	900	
1 a	1000	20 a	50	1000	
1 a	600	30 a	30	900	
1 a	500	50 a	20	1000	
1 a	400	150 a	10	1500	
1 a	300	1690 a	6	10140	
2 a	200	6000	Eine Bibel in Folio, auf der eine Colonne französisch, auf der andern deutsch gedruckt, a 5 Rthlr. 12 Gr.		
6 a	100	400			
8 a	90	720			
10 a	80	800			
33 Latos Rthlr. 17320		8000 Gewinne Rthlr. 66600	33000		Rthlr. 140
		4 Prämien " 140			
		8004 Gewinne und Präm. 66740			

Die hier in Stettin bestellte Collecteurs von beyden Lotterien, sind das Königl. Hof-Comtoir und der Kaufmann Herr Paul Buchner; Wer Lose von beyden Lotterien haben will, muß das Geld franco einsenden, sonst die Briefe unerbrosen Retour kommen.



14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25 Martii bis den 1 April, 1744.

Frau Amtshauptmannin von Schlabberndorf, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant von War-  
tenberg, vom Hallaschischen Husaren-Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Herr Fähndr. von Pich,  
vom Barenthischen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Herr von Osten, logirt bey der Generals  
Han Frau von Lypsin. Herr Dohmher von Laurens, und Herr Justizrath von Gerdis, logiren bey  
dem Herrn Lieutenant von Laurens. Herr Fähndr. von Bredow, vom Barenthischen Regiment,  
logirt in denen 3 Kronen. Herr Major von Dittfort, vom Barenthischen Regiment, logirt in  
denen 3 Kronen.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 27 Mart. bis den 3 April 1744.

Sind nicht abgegeben worden.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8
das Quart			9
Stettinisches ordinar weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	9		$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	13	3	
Vor 3. Pf. schön Backenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28 Martii bis den 1 April, 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Martii sind keine Schiffe abgegangen.

- Num. 1 Schiffer Ludwigs Schmid, dessen Schiff S. Johannes, nach Penamünde mit Sals.  
2 Martin Ranten, dessen Schiff S. Martin, nach Demmin mit Sals.  
3 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, nach Königsberg mit Ballast.

3 Summa derer bis den 1 April, alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28 Martii bis den 1 April, 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28 Martii sind keine Schiffe angekommen.

- Num. 1 Schiffer Hans Gaube, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Butter und Käse.  
2 Joh. Wulack, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Weisfaat und Haber.

2 Summa derer bis den 1 April angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25 Martii bis den 1 April, 1744.

	Wispel	Scheffel
Weizen	13.	4.
Woggen	27.	11.
Gerste	35.	18.
Malz		
Haber	15.	10.
Erbsen		17.
Buchweizen	2.	
Summa	92.	12.

16. Wolle

# 16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27 Martii bis den 3 April, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Daber. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Haarweiz. der Winfp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	16 b. 17 R.	16 R. 12 g.	17 R.	13 R.	22 R.	15 R.	10 R.
Neuenharp	Haben	nichts	eingesandt						
Wölzig									
Yentzen		25 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	23 R.		
Uckermünde		26 R.	17 R.	14 R.	14 R.	10 R.	24 R.		11 R.
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	15 R.	14 R.	15 R.	11 R.	18 R.		
Basewall d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Ulfedon									
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Trepto an der L.	Dat	nichts	eingesandt						
See, der l. St.									
Oran	4 R. 6 g.	29 R.	16 R.	15 R.	17 R.	13 R.	24 R.		12 R.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Fiddichow									
Golbau			18 R.	13 R.			16 R.		18 R.
Wollm			eingesandt						
Greifenberg	Dat	nichts	eingesandt						
Trepto an der H.	4 R.	27 R.	16 R. 16 g.	12 R.	14 R.	16 R.	13 b. 17 R.		13 b. 31 R.
Cammin	Dat	nichts	eingesandt						
Solberg		28 R.	16 R.	12 R. 16 g.		7 R.	17 R.	30 R.	
der leichte Stein	Dat	nichts	eingesandt						
Damm			16 R.	16 R. 12 g.					
Stargard	4 R. 2 g.	24 R.	16 R.	16 R. 12 g.		10 R.	20 R.	15 R.	12 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Freysenwalde	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	13 R.	16 R.	10 R.	20 R.		
Labs			15 R.	11 b. 12 R.					
Dahn		28 R.	18 R.	16 R.		11 R.			8 R.
Pyritz									
Raffow									
Platze									
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Erdlin		28 R.	16 R.	11 R.					
Polzin	4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.		16 R.		16 R.
Neu-Stettin	4 R. 3 g.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	30 R.	16 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Banan									
Belgardt	4 R.	30 R.	15 R.	10 R. 16 g.		10 R.	16 R.	30 R.	
Niezenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Edelin		24 R.	16 R.	12 R.		8 R.	14 b. 16 R.		15 R.
Rüdenwalde									
Hablis	Haben	nichts	eingesandt						
Hammelsburg									
Schlave d. l. St.		24 R.	14 R.	10 R.		8 R.	18 R.		
Stolpe									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.